



Öffentliche Bekanntmachung

**zum Vorhaben der Helwig Handels
GmbH & Co. KG**

Einleitung von Niederschlagswasser von den befestigten Flächen der neu zu errichtenden Schlachthanlage in ein Gewässer

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird folgende Erlaubnis vom 30.04.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Erlaubnisbescheides lautet:

Der Helwig Handels GmbH & Co. KG, gesetzlich vertreten durch die Helwig Verwaltungs-GmbH, endvertreten durch den Geschäftsführer Ralf Helwig u. a., Rörshainer Weg 8, 34613 Schwalmstadt - Unternehmerin -, wird auf Antrag vom 25.10.2017, unbeschadet der Rechte Dritter, befristet bis zum 31.05.2034 die widerrufliche Erlaubnis nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 1 ff. IZÜV erteilt, nicht schädlich verändertes Niederschlagswasser von dem Gelände Gemarkung Ziegenhain, Flur 33, Flurstück 23/1 entsprechend den Antragsunterlagen (Nr. 2) und unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Benutzungsbedingungen (Nr. 3) und Auflagen (Nr. 4) über einen Graben ohne Namen in ein Gewässer ohne Namen einzuleiten:

Einleitung	Gewässername u. -nummer	Gewässergrundstück			Grundstück, v. d. eingeleitet wird (Ufergrundstück)		
		Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Niederschlagswasser über Rückhalteanlage	über einen Graben ohne Namen in das Gewässer ohne Namen 42883399822	Ziegenhain	3	146/1	Ziegenhain	33	23/1
Größe Einzugsgebiet: A _{E,k} 1,476ha		Einleitungsstelle UTM32 –Werte: E 32516138 N 5641547					

Die Kosten des Verfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen.
Über die Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Der Erlaubnisbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41 – 43, 34119 Kassel, erhoben werden.

Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel, Abteilung III – Umwelt- und Arbeitsschutz –, Dezernat 31.5, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel zu richten.

Eine Durchschrift dieses Erlaubnisbescheidesbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung (Montag, 13.05.2019) an zwei Wochen beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, Am Alten Stadtschloss 1, im Raum 835 aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am 28.05.2019 und läuft bis zum 28.06.2019.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich angefordert werden: Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Dabei bitte das unten stehende Aktenzeichen angeben.

Innerhalb der Klagefrist können diejenigen, die schriftlich Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, Klage einlegen.

Kassel, den 30. April 2019

Regierungspräsidium Kassel

31.5 – 79 f 12.SE.91.Z.188/18